

Kontakt

E-Mail mteske@onlinehome.de
Telefon 0345 7820760
Fax 0345 7820592
Datum 18.01.15

**ANTRAG an den Gemeinderat Schkopau:
„Gründung einer kommunalen Wohnungsgesellschaft“**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Gründung einer kommunalen Wohnungsgesellschaft für Schkopau.
2. Der kommunale Wohnungsbestand und baureifer kommunaler Grundstücksbesitz ist in die Gesellschaft zu übertragen.
3. Die kommunale Wohnungsgesellschaft soll vorzugsweise die Rechtsform eines Eigenbetriebes nach § 128 KVG aufweisen.

Begründung:

Der Gemeinderat sieht im Interesse der Schkopauer Bürgerinnen und Bürger im kommunalen Wohnungsbestand eine wichtige Form der Daseinsvorsorge, insbesondere zur Erhaltung preiswerten Wohnraums ohne die Notwendigkeit der Bedienung privater Gewinninteressen.

Alle Einnahmen, insbesondere Mieten, können nur in einer derartigen Gesellschaft, abgesondert vom gemeindlichen Haushalt, zweckgebunden zum Erhalt der Wohnungen verwendet werden.

Es ist möglich, die Geschäftsführung schlank und das Aufsichtsgremium ehrenamtlich zu organisieren.

Der Übertrag des vollständigen Wohnungsbestandes und der baureifen Flächen soll die finanzielle Grundlage für die Gesellschaft bilden.

Die Rechtsform des Eigenbetriebes ermöglicht die schnelle Durchführung wirtschaftlich darstellbarer Sanierungsmaßnahmen durch die Aufnahme sehr zinsgünstiger Kommunalkredite bei vollständiger Kontrolle der Gemeinde über das im Eigenbetrieb verwaltete Kommunalvermögen.